

## Warum Vermögen jetzt übertragen werden sollte

Derzeit besteht bedingt durch eine noch nicht geschlossene Gesetzeslücke die Möglichkeit, Vermögen bei gleichzeitiger Steuererleichterung bzw.-befreiung zu übertragen. Informationen für die Wirtschaft sprach mit den beiden Steuerberatern Diplom-Betriebswirt (FH) Matthias Kühn, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Bad Liebenzell und Pforzheim, und Diplom-Betriebswirt (FH) Stefan Selbach, Steuerberater in Mühlacker über die Hintergründe. Beide haben an der Hochschule Pforzheim studiert und sind in jeweils eigener Kanzlei selbstständig tätig. Beide Kanzleien wurden unabhängig voneinander kürzlich vom Wirtschaftsmagazin FOCUS MONEY als TOP-Steuerberater 2013 ausgezeichnet.



Die ausgezeichneten Steuerberater Matthias Kühn (li.) und Stefan Selbach (re.)



**IM:** Herr Kühn, warum sind Sie der Meinung, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, Vermögen auf die nächste Generation zu überführen?

**Kühn:** Wir sehen gerade eine hohe Zahl an Vermögensübertragungen von der Nachkriegsgeneration auf deren Nachfolger. Der Grund liegt dabei in bestehenden Steuerlücken auf Ebene des gegenwärtig geltenden Erbschaftsteuerrechts. Dies ermöglicht derzeit eine Übertragung von extrem hohen Vermögen bei gleichzeitiger Steuerfreistellung.

**IM:** Wie meinen Sie das?

**Kühn:** Nun, das bestehende Recht gewährt die Möglichkeit, Betriebs- bzw. Gesellschaftsvermögen und sogar komplette Unternehmen mit einem Abschlag von 85% des Wertes zu übertragen. Wenn bestimmte Voraussetzungen eingehalten werden, bekommt man sogar eine vollständige Schenkungsteuerbefreiung.

**IM:** Ist das nicht ungerecht, wenn doch normales Vermögen bei einer Schenkung vollständig zu versteuern ist?

**Kühn:** Grundsätzlich meine ich, es ist richtig, dass Unternehmen, die Mitarbeiter beschäftigen und eine hohe soziale und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, nicht durch einen Generationenwechsel in finanzielle Schieflage geraten dürfen. Das könnte durchaus schnell passieren, da das wesentliche Vermögen eines Unternehmens nicht als Bankguthaben vorhanden ist, sondern in Maschinen,

Betriebsgebäuden etc. gebunden ist. Andererseits birgt jede Abgrenzung immer die Gefahr – oder auch die Chance –, dass durch eine handwerklich mangelhafte Gesetzgebung auch anderes Vermögen in diese Begünstigungsregelungen

kommen kann, dessen Begünstigung vom Gesetzgeber eigentlich nicht gewünscht ist.

**IM:** Und deshalb wird gerade jetzt übertragen?

**Kühn:** Durch Gestaltungen kann man derzeit recht einfach Privatvermögen in Betriebsvermögen umwandeln, was bedeutet, dass man extrem viel Steuern sparen kann, bis hin zur vollständigen Steuerbefreiung. Diese Steuerschlupflöcher sind da, und nie war es einfacher als heute, große Vermögen an der Steuer vorbei zu übertragen.

**IM:** Auf der einen Seite fehlt dem Staat dringend Geld für Schulen und Kindergärten. Andererseits können große Vermögen an den Steuerkassen vorbei übertragen werden. Wie kann es sein, dass der Staat dies zulässt?

**Kühn:** Der Bundesregierung sind diese Steuerschlupflöcher durchaus bewusst. Nur leider gelang es der Bundesregierung nicht, das längst überfällige Jahressteuergesetz 2013 durch das Gesetzgebungsverfahren zu bringen. Jüngst haben sogar die Länder selbst versucht, in einer eigenen Gesetzesvorlage diese Schlupflöcher zu schließen – leider bislang ohne Erfolg.

Grundsätzlich hat auch das Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsklage zum derzeitigen Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz zugelassen. Alle Erbschaft- und Schenkungsteuerbescheide sind derzeit vorläufig und können theoretisch nochmals geändert werden. Allerdings meine ich, dass die gegenwärtige Regelung unangetastet bleibt und nur eine Neuregelung kommen wird. Die bisherigen Bescheide werden dann bestandskräftig.

SCHINDHELM & PFISTERER  
RECHTSANWÄLTE

BÜRO PFORZHEIM

Weierstraße 2-4  
D- 75173 Pforzheim  
Tel.: 0049 (0) 7231/9245-0  
Fax: 0049 (0) 7231/9245-22  
E-mail: info@rae-sp.de

- Rolf Pfisterer
- Wolfgang Schindhelm, Fachanwalt für Familienrecht
- Petra Pfisterer
- Axel Preuß, Fachanwalt für Steuerrecht
- Beate Lohrmann-Stallecker, Fachwältin für Arbeitsrecht
- Eva Kurek, Maître en Droit

BÜRO STUTTGART

Feuerseeplatz 14  
D- 70176 Stuttgart  
Tel.: 0049 (0) 711/280429-0  
Fax: 0049 (0) 711/280429-22  
E-mail: info3@rae-sp.de

- Dr. Ulrich Klaedtke
- Dr. Erik Hintz, LL.M.
- Steffen Barth, FA für Bau- und Architektenrecht
- Antje Reinicke, Fachwältin für Arbeitsrecht
- Nicolas Hummel
- Bastian Meyer, Fachanwalt für Strafrecht

Wirtschaftsrecht in guten Händen! [www.rae-sp.de](http://www.rae-sp.de)

CNC-FERTIGUNGSUNTERNEHMEN

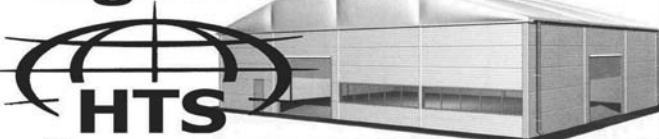
bietet freie Fertigungskapazitäten

in den Bereichen CNC-Bearbeitung  
und diskuss- und flachscheifen.

Zuverlässig • Qualitätsgesichert • Termintreu

Tel.: 07442/847016 • email: [buehner-cnc@web.de](mailto:buehner-cnc@web.de)

Lagerzelte



RÖDER HTS HÖCKER GmbH

Top Konditionen - Leasing und Kauf

Tel.: +49 (0) 60 49 / 95 10-0 Fax +49 (0) 60 49 / 95 10-20  
[verkauf@hts-ind.de](mailto:verkauf@hts-ind.de) [www.hts-ind.de](http://www.hts-ind.de)

KISTEN-WOLL

EXPORTVERPACKUNGEN NACH MASS

- mit IPPC-Hitzebehandlung
- See- und Luftfrachtkisten
- Messe- und Mehrwegkisten
- Verpackungs-Service



Grenzsägmühle 9  
75210 Kelttern-Niebelsbach  
Telefon 07082-60444  
Telefax 07082-60446  
[info@kisten-woll.de](mailto:info@kisten-woll.de)  
[www.kisten-woll.de](http://www.kisten-woll.de)

ANZEIGEN-HOTLINE:

07221/2119-20

Wir beraten Sie gerne.

# Service

## Recht

*IM:* Herr Selbach, was empfehlen Sie den Unternehmen nun?

*Selbach:* Auf jeden Fall sollte sich jeder, bei dem eine Übertragung ansteht, in Abstimmung mit seinem Steuerberater nun schnell intensive Gedanken machen, ob er eine Schenkung vorziehen möchte. Und das gilt sowohl für Unternehmer wie auch für reine Privatleute. Im Moment ist die Tür offen – wie lange das noch so bleibt oder ob sie spätestens nach der Bundestagswahl im Herbst auf alle Zeit geschlossen sein wird, das lässt sich im Moment ja nicht sagen.

*IM:* Und wie schätzen Sie persönlich die Lage nach der Bundestagswahl ein?

*Selbach:* Das Bundesverfassungsgericht signalisiert seit Jahren, dass die Privilegierung bestimmter Vermögen nicht haltbar ist. Die Länder signalisieren, dass sie gern an der Steuerschraube drehen würden – schließlich fällt ihnen das Aufkommen ja auch direkt zu. Ich meine: mit einer schlaun Gestaltung lässt sich die Schenkungsteuer im Moment komplett vermeiden.

*IM:* Und wie kann so eine Gestaltung aussehen?

*Selbach:* Man bringt Vermögen zum Beispiel in eine sogenannte Cash-GmbH ein und privilegiert das damit erbschaftsteuerlich.

*IM:* Und das ist alles?

*Selbach:* Ja, bei reinem Barvermögen ist das völlig unproblematisch. Wenn das zu übertragende Privatvermögen zum Beispiel aus Immobilien, Wertpapieren oder Schmuck besteht, gibt es einiges mehr zu beachten. Die Gestaltung wird komplexer, aber sie ist möglich.

*IM:* Und die erbschaftsteuerliche Gestaltung ist dann wirklich rechtssicher?

*Selbach:* Vom Bundesfinanzhof gab es kürzlich ein Urteil, das dieses Modell explizit bestätigt hat. Damit ist es höchstrichterlich abgesegnet. Auch im kürzlich nachgeschobenen Entwurf des Mini-Jahressteuergesetzes 2013 ist kein Verbot der Cash-GmbH enthalten.

*IM:* Hat so eine Gestaltung auch noch einen anderen Nutzen?

*Selbach:* Bei der Einkommensteuer gibt es ein ähnliches Modell seit der Unternehmenssteuerreform 2008. Man legt privates Vermögen in eine sogenannte „Sparschwein-GmbH“ ein. Damit unterliegen die Erträge, die erwirtschaftet werden, nicht mehr der Einkommensteuer – die im Spitzensteuersatz bis zu 45 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer betragen kann –, sondern der wesentlich geringeren Körperschaftsteuer. Das kann dann Sinn machen, wenn der persönliche Steuersatz hoch ist und das Vermögen langfristig in der GmbH gehalten werden soll.

*IM*